

Teilnahmebedingungen mit Datenschutzhinweisen

Gewinnspiele Facebook – allgemein

Gewinnspiele und Aktionen auf der Facebook-Seite der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt stehen in keiner Verbindung zu Facebook und werden in keiner Weise von Facebook unterstützt, gesponsert, begleitet, kontrolliert oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18 in 39104 Magdeburg (LOTTO Sachsen-Anhalt). Alle Beschwerden und Fragen sind nicht an Facebook zu richten, sondern an LOTTO Sachsen-Anhalt. Die Teilnahme an Gewinnspielen von LOTTO Sachsen-Anhalt auf Facebook ist unabhängig von einer Lotterieteilnahme.

Teilnahmebedingungen für das Facebook- Gewinnspiel „3 x 1.000 € für einen eingetragenen Verein ihrer Wahl in Sachsen- Anhalt“

1. Gewinne und Aktionszeitraum

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer ab 18.03.2021, 9:00 Uhr bis 22.03.2021, 12:00 Uhr unter dem Facebook-Gewinnspiel von LOTTO Sachsen-Anhalt per Kommentar antworten, wie ihnen das Video gefällt, einen eingetragenen Verein aus Sachsen-Anhalt im Kommentar markieren und begründen, warum der Verein (eingetragen im Vereinsregister des Landes Sachsen-Anhalt, beim Amtsgericht Stendal) die 1.000 € erhalten soll.

Unter allen Teilnehmern, die diese Voraussetzung erfüllen, wird folgender Gewinn bereitgestellt:

3 x jeweils 1.000 € für den per Zufallsgenerator gezogenen Verein. Der Verein muss ein eingetragener Verein aus Sachsen-Anhalt sein.

Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner werden von LOTTO Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gegeben.

Die Gewinner werden am 22.03.2021 um 14:00 Uhr per Zufallsgenerator ermittelt.

Außerdem werden die Gewinner (Verein) von einem Mitarbeiter von LOTTO Sachsen-Anhalt mit einer persönlichen Nachricht bei Facebook kontaktiert. Die Gewinner (Vereine) haben einen Tag nach Gewinnbenachrichtigung Zeit, spätestens jedoch bis zum 24.03.2021 um 12:00 Uhr, sich zurückzumelden. Andernfalls behält sich LOTTO Sachsen-Anhalt das Recht vor, den betreffenden Gewinn erneut zu verlosen.

Die Auszahlung des Gewinns erfolgt auf das Vereinskonto, nicht auf ein Privatkonto. Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar.

2. Teilnahmeberechtigung

Mitmachen können alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Gewinnberechtigt sind alle eingetragenen Vereine, die in Sachsen-Anhalt im Vereinsregister eingetragen sind.

3. Ausschluss bestimmter Personen

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter und Mitglieder von Organen der Lotto-Gesellschaft und Inhaber der Bezirks- und Lotto-Verkaufsstellen, sowie deren Mitarbeiter.

Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer/innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen kann LOTTO

Sachsen-Anhalt den Gewinn auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.

Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt. LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann das Gewinnspiel für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Gewinnspiel so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

5. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von LOTTO Sachsen-Anhalt ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

6. Datenschutzerklärung

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, mit seinem eigenen Facebook-Namen unter dem Post von LOTTO Sachsen-

Anhalt aktiv zu werden. Jeder Teilnehmer kann seinen Beitrag jederzeit selbst löschen oder die Löschung durch LOTTO Sachsen-Anhalt verlangen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Teilnehmerdaten verpflichtet sich LOTTO Sachsen-Anhalt, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere werden die angegebenen Daten durch LOTTO Sachsen-Anhalt ausschließlich für das Gewinnspiel erhoben, im Gewinnfall verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht durch LOTTO Sachsen-Anhalt an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei der Verbreitung von Material im Internet und auf Social-Media-Plattformen Dritten Zugriffe auf dieses Material ermöglicht werden, auf die LOTTO Sachsen-Anhalt keinen Einfluss hat.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass dieses Material nach Ablauf der Aktion nicht von LOTTO Sachsen-Anhalt aus dem Internet entfernt werden kann. Zudem sind sich der Teilnehmer und LOTTO Sachsen-Anhalt einig, dass derartige Veröffentlichungen oder Verbreitungen durch Dritte keine Nutzung durch LOTTO Sachsen-Anhalt darstellt.

Der Teilnehmer erklärt seine Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.